Protokoll

- genehmigt -

18. Bundestag des DTTB

Datum: 18./19.11.2023

Ort: Frankfurt

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Protokollführung: Antonia Kraft, Referentin Verbandsentwicklung

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Herstellung der Öffentlichkeit, Aufzeichnung
- 3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung
- 4. Bekanntgabe der Tagesordnung
- 5. Grußwort des DOSB-Präsidenten Thomas Weikert
- 6. Totengedenken
- 7. Ehrungen
- 8. Vorträge/Präsentationen
 - 8.1. Update Deutsche TT-Finals (Gerd Reith)
 - 8.2. Aktueller Stand Turnierlizenz/Turnierwelt (Jakob Eberhardt)
- 9. Berichte entsprechend § 24.1 der Satzung
 - 9.1. Präsidentin
 - 9.2. Vizepräsidentin Leistungssport
 - 9.3. Vizepräsident Jugendsport
 - 9.4. Sportdirektor
 - 9.5. Vizepräsident Sportentwicklung
 - 9.6. Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Forschung
 - 9.7. Ressortleiter Traineraus-/-fortbildung
 - 9.8. Ressortleiter Qualifizierung/Personalentwicklung
 - 9.9. Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement
 - 9.10. Ressortleiter Ressort Bundesligen Herren
 - 9.11. Ressortleiter Ressort Bundesligen Damen
 - 9.12. Ressortleiter Ressort Erwachsenensport
 - 9.13. Ressortleiter Ressort Seniorensport
 - 9.14. Ressortleiter Ressort Schiedsrichter
 - 9.15. Ressortleiter Ressort Rangliste
 - 9.16. Ressortleiter Ressort Wettspielordnung
 - 9.17. Ressortleiter Ressort Breitensport
 - 9.18. Ressortleiterin Ressort Schulsport
 - 9.19. Ressortleiterin Ressort Gesundheitssport
 - 9.20. Vorsitzender Sportgericht
 - 9.21. Vorsitzender Bundesgericht
 - 9.22. Vorsitzende Kontrollkommission
 - 9.23. Datenschutzbeauftragter
 - 9.24. Vorsitzende Ethikkommission
 - 9.25. Wissenschaftlicher Beirat
- 10. Bestätigungen

10.1. Bestätigung des Vizepräsidenten Jugendsport und der Mitglieder des Ressorts Jugendsport

- 10.2. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Damen
- 10.3. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Herren
- 11. Finanzen I
 - 11.1. Bericht Vizepräsident Finanzen (HACKENBERG/VATHEUER)
 - 11.2. Bericht der Haushaltsprüfungskommission (THIELE)
 - 11.3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 (HACKENBERG)
- 12. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung inkl. Wahlordnung und Rechtsund Strafordnung (Antrag Nr. 1 mit Anlagen)
 - 12.1. Vorstellung und Diskussion des Entwurfs der neuen Satzung inkl. Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung
 - 12.2. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung inkl. Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung
- 13. Beschlussfassung zur Einberufungspflicht eines a. o. Bundestages nach Eintragung der Satzungsneufassung (Antrag Nr. 2)
- 14. Wahl eines Versammlungsleiters für die Entlastung des Präsidiums und die Neuwahl des Präsidenten
- 15. Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums
- 16. Wahlen entsprechend §54 der Satzung
 - 16.1. Präsidium (schriftlich, geheim)
 - 16.1.1. Präsident
 - 16.1.2. Vizepräsident Finanzen
 - 16.1.3. Vizepräsident Leistungssport
 - 16.1.4. Vizepräsident Sportentwicklung
 - 16.2. Ausschuss für Leistungssport
 - 16.2.1. Ressortleiter Erwachsenensport
 - 16.2.2. Ressortleiter Seniorensport
 - 16.2.3. Ressortleiter Schiedsrichter
 - 16.2.4. Ressortleiter Rangliste
 - 16.2.5. Ressortleiter Wettspielordnung
 - 16.3. Ausschuss für Sportentwicklung
 - 16.3.1. Ressortleiter Ressort Breitensport
 - 16.3.2. Ressortleiterin Ressort Schulsport
 - 16.3.3. Ressortleiterin Ressort Gesundheitssport
 - 16.4. Ausschuss für Bildung und Forschung
 - 16.4.1. Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Forschung
 - 16.4.2. Ressortleiter Traineraus- und -fortbildung
 - 16.4.3. Ressortleiter Qualifizierung und Personalentwicklung
 - 16.4.4. Ressortleiter Digitale Medien und Wissensmanagement
 - 16.5. Rechtsprechungsorgane
 - 16.5.1. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und

drei Beisitzer Sportgericht

16.5.2. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und drei Beisitzer Bundesgericht

16.6. Kontrollorgane

- 16.6.1. Vorsitzender und zwei Beisitzer Kontrollkommission
- 16.6.2. Vorsitzender und zwei Beisitzer Haushaltsprüfungskommission
- 16.6.3. Vorsitzender und zwei Beisitzer Ethikkommission

17. Anträge

- 17.1. Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
- 17.2. Anträge (Turnierlizenz) (Anträge Nr. 3-7)
- 17.3. Wettspielordnung (Anträge Nr. 14-31)
- 17.4. Bundesspielordnung (Anträge Nr. 32-35)
- 17.5. Durchführungsbestimmungen (Anträge Nr. 36-40)
- 17.6. Schiedsrichterordnung (Anträge Nr. 41-43)
- 18. Finanzen II
 - 18.1. Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Beitragserhöhung) (Anträge 8-13)
 - 18.2. Bericht AG Finanzen (NN)
 - 18.3. Mittelfristige Finanzplanung ((HACKENBERG/VATHEUER)
 - 18.4. Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 (vorbehaltlich der Anträge mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen) (HACKENBERG/VATHEUER)
- 19. Verschiedenes (Ort, Termin des nächsten Bundesrats und Bundestages)
- 20. Schließen des Bundestags

Anlage: Neufassung der Satzung inklusive Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung (Satzungsbestandteile)

Weitere Anlagen

- I Anwesenheitsliste
- II Stimmenverteilung
- III Präsentation Deutsche Tischtennis-Finals (TOP 8.1)
- IV Präsentation Turnierlizenz (TOP 8.2)
- V Präsentation Ergänzungen zum Bericht der Präsidentin (TOP 9.1)
- VI Wahlverzeichnis (TOP 16)
- VII Präsentation zur Wahl des Präsidenten (TOP 16.1.1)
- VIII Präsentation zum Bericht der AG Finanzen (TOP 18.2)
- IX Präsentation zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 (TOP 11.3) und mittelfristige Finanzplanung/Haushaltsplan (TOP 18.3)
- X Anträge an den 18. DTTB-Bundestag (TOP 17)

Anmerkung des Protokollführers: Das Protokoll ist nach dem zeitlichen Ablauf der Sitzung gegliedert.

18.11.2023 Tag 1 des 18. DTTB-Bundestags

1. Begrüßung

HERWEG eröffnet den 18. DTTB-Bundestag um 11.00 Uhr und begrüßt den Ehrenpräsidenten des DTTB, Hans-Wilhelm GÄB, als Gäste Gerd REITH, Geschäftsführer der TMG, und Jochen LANG, Geschäftsführer der myTischtennis GmbH. HERWEG teilt mit, dass DOSB-Präsident Thomas WEIKERT ebenfalls am Bundestag des DTTB teilnehmen wird, er aber aufgrund der parallel stattfindenden Mitgliederversammlung des DTB etwas später eintreffen wird. Außerdem begrüßt HERWEG die Mitarbeitenden des DTTB, die für den Ablauf des Bundestags zuständig sind.

HERWEG kündigt ihren Rücktritt an, falls kein neuer Präsident gewählt werden sollte.

HERWEG übergibt die Sitzungsleitung des 18. DTTB-Bundestags an den DTTB-Generalsekretär VATHEUER.

VATHEUER begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und gibt einige organisatorische Hinweise. Zudem begrüßt VATHEUER die unterstützenden Vertreter der technischen Dienstleister. VATHEUER erläutert, dass er für die Abstimmungen wie auf den letzten Bundestagen wiederum die Zuhilfenahme eines elektronischen Tools vorschlägt. Es gibt keine Einwände.

Es wird eine Testabstimmung mittels des elektronischen Tools durchgeführt.

VATHEUER informiert, dass KRAFT das Protokoll des 18. DTTB-Bundestags führen soll. Es gibt keine Einwände.

2. Herstellung der Öffentlichkeit, Aufzeichnung

VATHEUER informiert, dass nach § 45.1 der Satzung der Bundestag öffentlich ist. Der Bundestag werde nicht live gestreamt, da sich bereits im Vorfeld des Bundestags Landesverbände gegen ein Streaming ausgesprochen hätten. Die Saalöffentlichkeit entsprechend der Satzung bestehe weiterhin.

VATHEUER informiert, dass die Sitzung zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet werden soll und fragt die Versammlung nach Handzeichen, ob es jemanden gibt, der dagegen ist oder sich enthält. Es gibt keine Einwände.

3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung

VATHEUER stellt fest, dass auf den Sitzungstermin des 18. Bundestag des DTTB am 25. August 2023 offiziell hingewiesen und am 20. Oktober 2023 form- und fristgerecht gemäß § 46 der Satzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen wurde sowie den Teilnehmern des Bundestages die Antragsdokumente fristgerecht vorgelegt wurden. VATHEUER stellt gemäß § 48 der Satzung die satzungsgemäße Einberufung des Bundestags fest. Es gibt keine Rügen, Einwände oder Anmerkungen.

VATHEUER gibt die Stimmverteilung des 18. DTTB-Bundestags bekannt.

Nicht anwesend seien der Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement, das Ressort Gesundheitssport und die beiden Stimmen der Aktivensprecherin und des Aktivensprechers. Zudem fehlten aktuell noch das Ressort Schulsport und der TTBL-Trägerverein, welche sich verspäten würden. Damit sind zu diesem Zeitpunkt 227 von 233 möglichen Stimmen (siehe Anlage II) beim 18. DTTB-Bundestag vertreten.

Entsprechend § 45.2 Satz 2 der Satzung stellt er fest, dass der Bundestag beschlussfähig ist, da mindestens 50 Prozent der Stimmen anwesend sind.

VATHEUER erklärt die entsprechenden satzungsgemäßen Mehrheitsregelungen zu den Abstimmungen und Wahlen. Es gibt keine Anmerkungen oder Einwände.

VATHEUER stellt fest, dass es zur Satzung nur einen einzigen Antrag gebe, nämlich den Antrag des Präsidiums auf Neufassung der Satzung. Dieser benötige gemäß § 24.5 DTTB-Satzung eine 3/4tel-Mehrheit der jeweils anwesenden Stimmen, da über die Neufassung der Satzung gesamt abgestimmt werden soll und der Antrag auf Neufassung auch Änderungen zu den §§ 1-9 umfasst. Stimmenthaltungen, ungültige und nicht abgegebene Stimmen haben bei der Abstimmung zur Neufassung der Satzung eine Wirkung wie Nein-Stimmen.

Im Weiteren geht VATHEUER darauf ein, dass zur Feststellung der Dringlichkeit von Anträgen 2/3-Zustimmung der anwesenden Stimmen erforderlich sind.

Bisher läge erst ein Dringlichkeitsantrag vor.

VATHEUER weist die Versammlung auch darauf hin, dass beim Antrag auf Neufassung der Satzung und der Feststellung der Dringlichkeit die sog. Saalanwesenheit maßgeblich ist und sich daher diejenigen, die vor den relevanten Abstimmungen den Saal verlassen, sich abmelden und das jeweilige Abstimmungsgerät aus der Abstimmung entfernen lassen müssten, damit Klarheit über die Saalanwesenheit besteht. Es gibt keine Einwände.

Zudem begrüßt er WEIKERT, welcher inzwischen eingetroffen ist.

4. Bekanntgabe der Tagesordnung

VATHEUER bittet um zwei Ergänzungen zur versandten Tagesordnung: Ein Grußwort des DOSB-Präsidenten Thomas WEIKERT als TOP 5 und eine Präsentation von Jakob EBERHARDT zum aktuellen Stand der Turnierlizenz/Turnierwelt als TOP 8.2. VATHEUER befragt die Mitglieder des Bundestags, ob sie diesen Änderungen per Handzeichen zustimmen. Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

VATHEUER befragt die Mitglieder des Bundestags, ob es weitere Änderungsanträge gebe.

MATTHIAS bittet die nach Aufnahme der Ergänzungen neu nummerierten TOP 11.4-11.6 mit dem TOP 17.2 gebündelt als TOP 18 unter dem Titel Finanzen II zu behandeln, um die Anträge mit finanziellen Auswirkungen bei der Genehmigung des Haushalts 2024 berücksichtigen zu können.

VATHEUER lässt den Bundestag über die beantragte Änderung der Tagesordnung abstimmen. Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

VATHEUER stellt fest, dass die modifizierte Tagesordnung genehmigt ist.

5. Grußwort des DOSB-Präsidenten Thomas WEIKERT

WEIKERT richtet ein Grußwort an den 18. DTTB-Bundestag.

6. Totengedenken

Anhand eines Videos gedenkt der 18. DTTB-Bundestag den Verstorbenen im Jahr 2023.

VATHEUER erläutert, dass die hier gezeigten Verstorbenen stellvertretend für alle im letzten Jahr verstorbenen Tischtennisfreunde und -freundinnen (genannt sind exemplarisch nur die wichtigsten Funktionen) stehen:

- Heinz LÖWER, Geschäftsführer des TTVN
- Bernd JÜTTNER, Geschäftsführer des TTVMV

- Klaus LEHMANN, Ehrenmitglied des DTTB, Präsident des TTVB
- Peter KUHN, Ehrenmitglied des DTTB, Ehrenpräsident des ByTTV, Präsident des BYTTV und des Süddeutschen TTV
- Ronald RAUE, ehemaliger Bundestrainer und DDR-Nationalspieler
- Diane SCHÖLER, Weltmeisterin, Damenwartin im WTTV
- Winfried STÖCKMANN, Ehrenmitglied des WTTV
- Dieter STEFFEN, Ehrenmitglied des DTTB, DTTB- und ETTU-Vizepräsident Jugend

7. Ehrungen

VATHEUER erläutert, dass folgende Personen bereits im Vorfeld des Bundestags geehrt worden seien:

Klaus-Peter WALLNER (Bronze), Ingo TSCHIERSCH (Bronze), Felix HEINEMANN (Silber), Marco HAFKE (Silber), Andre ZICKERT (Silber), Hans-Jörg SAUTNER (Silber), Wolfgang SCHLEIFF (Gold), Thomas WALTER (Gold), Achim THEELEN (Gold).

Während des Bundestags erfolgt die Ehrung folgender Personen: Konrad GRILLMEYER (Silber), Michael HAGMÜLLER (Silber) und Sylivia ULLRICH (Gold).

8. Vorträge/Präsentationen/Diskussionen I

8.1. Die deutschen TT-Finals

Den Tagesordnungspunkt präsentiert REITH einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage III).

SCHLÜTTER ergänzt zu den Ausführungen von REITH, dass das Land Thüringen das Event sehr positiv unterstützt. Nicht nur durch die Schirmherrschaft durch den Ministerpräsidenten, sondern auch durch eine Verpflichtungsermächtigung im aktuellen Landeshaushalt. Das Land Thüringen unterstützt die Finals somit auch in den folgenden Jahren finanziell. SCHLÜTTER regt an, künftig auch Fachwartetagungen und andere Versammlungen gekoppelt mit den Finals auszutragen.

VATHEUER führt aus, dass dies zukünftig genau so geplant ist. In 2024 sei der Verzicht auf die Seniorenwarte-Tagung und die weiteren Tagungen nur der Hotelsituation geschuldet.

Auf Nachfrage von HAIN führt REITH aus, dass die Ausschreibung eines Titel-Sponsorings im Rahmen der Sponsoring-Pakete erfolgen soll.

HAIN bittet um die zeitnahe Versendung des Turnier-Zeitplans an die Landesverbände.

ERBE fragt nach, ob die Termine für 2025 und 2026 bzgl. der Hotelsituation bereits feststehen und ob dort die Integration der Senioren-Meisterschaften möglich sei. REITH bejaht die Frage und führt aus, dass dies in die aktuellen Planungen enthalten ist.

8.2. Aktueller Stand Turnierlizenz/Turnierwelt

EBERHARDT präsentiert diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage IV).

KLEINOD fragt nach, ob die Turniersteuerungssoftware neu programmiert werden soll oder eine bestehende Software für die Turnierwelt angepasst werden soll. EBERHARDT führt aus, dass Gespräche mit der aktuellen Software Firma MKTT und mit STUPA, einem indischen Software-unternehmen, das auch für die ETTU tätig ist, geführt worden seien. Die Software soll mehr bieten als nur die klassische Turniererfassung und -abwicklung, z.B. Live-Scoring und Live-Streaming.

MATTHIAS merkt an, dass er sich gewünscht hätte, dass die Kommunikationsstrategie bereits beim Bundestag detailliert präsentiert worden wäre Er betont die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Bündelung der beteiligten Personen und der schnellen Umsetzung. Er sieht als Beginn der Kommunikationsstrategie Dezember 2023.

HERWEG präsentiert diesen Tagesordnungspunkt aus der Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage IV). Das Ziel sei, dass es eine Einführung der digitalen Turnierplattform und der Turnierlizenz gleichzeitig gebe. Eine finale Kostengestaltung solle es zum Bundesrat geben und auch eine finale Aussage wie die Landesverbände an den Einnahmen der Turnierlizenz partizipieren könnten. Der angedachte Zeitplan von 1,5 Jahren sei sehr ambitioniert, aber realistisch.

HEINRICHMEYER fragt nach der Einbindung von erfahrenen Veranstaltern großer offener Turniere in diesem Prozess. VATHEUER teilt mit, dass man diese Anregung mit in die weitere Planung und Umsetzung der Turnierlizenz aufnehme.

9. Berichte entsprechend § 24.1 der Satzung

VATHEUER geht jeden Bericht einzeln hinsichtlich Ergänzungen durch den Berichtenden oder Anmerkungen aus dem Plenum durch.

9.1. Präsidentin

HERWEG ergänzt ihren Bericht anhand einer kurzen Präsentation (siehe Anlage V) mit einem Rückblick auf ihre Amtszeit.

WECKBACH merkt an, dass die Turnierlizenz als einziger im Vortrag genannter Erfolg zur Mitgliedergewinnung nicht diesen Zweck erfüllen wird. Sich diesbezüglich allein auf die Turnierlizenz zu verlassen sei nicht förderlich für die Mitgliedergewinnung. HERWEG erläutert, dass sie nur die Projekte aus ihrer bisherigen Amtszeit aufgezeigt hat und stimmt WECKBACH zu, dass dieses Projekt allein grundsätzlich nicht ausreichend sei.

9.2. Vizepräsidentin Leistungssport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.3. Vizepräsident Jugendsport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

JOOSTEN regt an, die Anzahl und Teilnehmerfelder mindestens der Jugend 19-Turniere zu reduzieren. Arbeitszeiten z.B. der Verbandstrainer oder der sonstigen Verbandsmitarbeiter könnten aufgrund der langen Turnierdauer durch die hohen Teilnehmerfelder nicht eingehalten werden. Dies könne zu Problemen bei der Einhaltung der gesetzlichen Maximal-Arbeitszeit führen. TRESSELT führt aus, dass dies bereits Thema in den jeweiligen Gremien sei.

MATTHIAS erläutert, dass WTT die Verbände im Nachwuchsbereich vor große Herausforderungen stellt, bspw. In Form des Selbstzahler-Konzepts des DTTB. Man wünsche sich feste Kriterien für die Nominierungen und eine Steuerung durch den DTTB, um ein 'Wettbieten' der Verbände zu verhindern. Möglich wäre eine zentrale Beschickung und Zahlung der Teilnahmekosten durch den DTTB, der ByTTV würde sich finanziell beteiligen. TRESSELT erwidert, dass der DTTB bemüht ist die Problematik stetig anzupassen, um für alle gleiche Bedingungen zu schaffen, an den Turnieren teilnehmen zu können. Man arbeite an Regularien. PRAUSE führt aus, dass alle Bundeskaderspieler die Möglichkeit erhalten sollen, international zu spielen. Eine perfekte Lösung gebe es aktuell nicht, es sei ein dynamischer Prozess im Austausch mit allen Beteiligten. Der nächste Schritt könnte die Öffnung für alle Landeskader sein.

9.4. Sportdirektor

Es gibt keine Ergänzungen zum vorgelegten Bericht.

MATTHIAS erläutert die Auswirkungen einer möglichen Reduzierung der Bundesstützpunkte bzw. des Verlustes des Bundesstützpunktstatus für den BYTTV. Er bittet darum, die unterschiedlichen Förderkriterien auf Landesebene zu berücksichtigen. Die Bundesstützpunktplanung soll möglichst langfristig erfolgen, damit darauf reagiert werden kann. PRAUSE führt aus, dass die Bundesstützpunkte aktuell in den mitgliederstärksten Landesverbänden angesiedelt sind. Die anderen Landesverbände und deren Stützpunkte dürfe man aber nicht aus dem Auge verlieren. Grundsätzlich wurden alle Bundesstützpunkte bis Ende 2025 verlängert. Man wolle sich weiterentwickeln, aber manchmal seien die Hände gebunden.

HAIN stellt die Frage an WEIKERT, wieso beim DOSB die Sportarten nicht individuell betrachtet werden und der NK-2 Kader Landesaufgabe ist. Die Landesverbände seien damit überfordert und es wäre Aufgabe des DTTB, die Förderung in dieser Altersklasse umzusetzen. WEIKERT stimmt HAIN zu und erläutert, dass das Thema bekannt ist, jedoch aktuell keine Lösung vorliegt. PRAUSE ergänzt, dass die Bund-Länder-Vereinbarung evaluiert werden soll und das Thema angegangen wird.

9.5. Vizepräsident Sportentwicklung

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

VATHEUER unterbricht den Bundestag für die Mittagspause von 13:10 Uhr – 14.15 Uhr.

9.6. Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Forschung

VATHEUER setzt den Bundestag um 14:15 Uhr fort und stellt fest, dass mittlerweile 229 von 233 möglichen Stimmen anwesend sind und der Bundestag nach wie vor beschlussfähig ist.

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.7. Ressortleiter Traineraus-/-fortbildung

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.8. Ressortleiter Qualifizierung/Personalentwicklung

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.9. Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.10. Ressortleiter Ressort Bundesligen Herren

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.11. Ressortleiter Ressort Bundesligen Damen

Es gibt keine Ergänzungen zum vorgelegten Bericht.

MATTHIAS merkt aufgrund des Hinweises auf eine Webseite der Damen Bundesliga an, dass es das Ziel sein muss, eine Plattform für alle Bereiche zu schaffen. Er bittet darum, den Punkt aufzunehmen und die Steuerung eines einheitlichen Auftritts für Tischtennis in Deutschland zu starten. Eine eigene Webseite für die Damen-Bundesliga sei nicht zielführend.

9.12. Ressortleiter Ressort Erwachsenensport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.13. Ressortleiter Ressort Seniorensport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.14. Ressortleiter Ressort Schiedsrichter

Es gibt keine Ergänzungen zum vorgelegten Bericht.

JOOSTEN merkt an, dass die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen beim WTT Champions Frankfurt offensichtlich nicht mehr angewiesen waren, einen erzielten Punkt durch ein Faust-

Zeichen anzuzeigen und fragt, ob dies nicht auch für den DTTB umsetzbar wäre. WEILAND erläutert, dass dies gesonderte Regeln der WTT-Turniere sind, unabhängig der ITTF-Regelungen. Es ist aktuell üblich, im DTTB diese Anzeigen durchzuführen, dementsprechend werden die internationalen Vorgaben auch weiterhin so umgesetzt. Eine eigenständige Regelung sei hier nicht möglich.

9.15. Ressortleiter Ressort Rangliste

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.16. Ressortleiter Ressort Wettspielordnung

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.17. Ressortleiter Ressort Breitensport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.18. Ressortleiterin Ressort Schulsport

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.19. Ressortleiterin Ressort Gesundheitssport

Es gibt keine Ergänzungen zum vorgelegten Bericht.

In Abwesenheit des Ressortleiters stellt WECKBACH eine Frage zur Kooperation mit PingPong-Parkinson (PPP). PPP sei kein Sportverein, sondern eine Vereinigung im Rehabilitationssport, weswegen der DTTB nicht zuständig sei. Der Verband für Behinderten- und Rehasport (VBRS) sei allein zuständig.

SOEHNGEN ergänzt, dass PPP dem LSB Niedersachsen und damit auch dem TTVN beigetreten ist.

BOUVAIN merkt an, dass der wissenschaftliche Beirat gerade Untersuchungen zu PPP durchführt, um konkrete Ergebnisse dazu zu haben.

GÄB berichtet von den Auswirkungen und der Bedeutung von Parkinson Tischtennismeisterschaften und bittet um die Beibehaltung der Meisterschaften.

HEINRICHMEYER schlägt vor PPP als Gast zum nächsten Bundestag einzuladen.

WECKBACH stimmt GÄB in der Bedeutung zu, betont aber erneut, dass der VBRS die Hoheit im Rehasport hat und man diesen auf jeden Fall miteinbinden müsse.

MATTHIAS weist darauf hin, dass in der neuen Satzung für alle Organisationen mit Engagement im Tischtennis die Möglichkeit besteht, außerordentliche Mitglieder zu werden.

HERWEG betont die Stärke und Chance von PPP und weist darauf hin, dass PPP thematisiert werden müsse.

BOUVAIN verweist auf den Bericht des wissenschaftlichen Beirats, welcher sich auch partiell mit dieser Thematik befasse.

9.20. Vorsitzender Sportgericht

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.21. Vorsitzender Bundesgericht

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.22. Vorsitzende Kontrollkommission

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.23. Datenschutzbeauftragter

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.24. Vorsitzende Ethikkommission

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

9.25. Wissenschaftlicher Beirat

BOUVAIN bittet im Zuge einer Untersuchung zu Rassismus im Sport um die Zusendung von Namen von potenziell betroffenen Spielerinnen du Spielern.

10. Bestätigungen

10.1. Bestätigung Ressort Jugendsport

VATHEUER erläutert, dass TRESSELT am 24.06.2023 zum Vizepräsident Jugendsport gewählt worden sei und bittet um dessen Bestätigung nach § 24 der Satzung.

TRESSELT wird einstimmig vom Bundestag bestätigt.

Die Ressort-Mitglieder SIEWERT, RICHARDT-STOCK, UNGEWISS und PETERMANN werden ebenfalls einstimmig vom Bundestag bestätigt.

10.2. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Damen

VATHEUER erläutert, dass PFEIL am 08.07.2023 als Ressortleiter gewählt worden sei und bittet um dessen Bestätigung nach § 24 der Satzung.

PFEIL wird einstimmig vom Bundestag bestätigt.

10.3. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Herren

VATHEUER erläutert, dass WALTHER am 11.06.2023 als Ressortleiter gewählt worden sei und bittet um dessen Bestätigung nach § 24 der Satzung.

WALTHER wird einstimmig vom Bundestag bestätigt.

11. Finanzen I

11.1. Bericht Vizepräsident Finanzen (DR. HACKENBERG/VATHEUER)

Es gibt keine Ergänzungen und keine Rückfragen zum vorgelegten Bericht.

11.2. Bericht der Haushaltsprüfungskommission (THIELE)

THIELE ergänzt seinen Bericht dahingehend, dass das Jahr 2022 finanziell positiv durch Corona geprägt wurde.

11.3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 (HACKENBERG)

VATHEUER beschreibt die Eckdaten des Jahresabschlusses 2022 anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage IX). Der Abschluss ende mit einem finanziellen Plus von 78.000 €. Man habe sich gegenüber der Planung um 412.000 € verbessert, dies sei vor allem auf coronabedingte Einsparungen zurückzuführen.

Nach Rückfrage von ERBE führt VATHEUER aus, dass die zweckgebundenen Mittel des Sonderprojekts Digitalstrategie (20.000,-€) als gebildete Rückstellung erhalten bleiben.

HACKENBERG bittet den Bundestag um die Genehmigung des Jahresabschlusses 2022.

Der Bundestag genehmigt den Jahresabschluss 2022 einstimmig.

12. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung inkl. Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung (Antrag Nr. 1 mit Anlagen)

12.1. Vorstellung und Diskussion des Entwurfs der neuen Satzung inkl. Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung

HERWEG hebt hervor, dass nachdem der Bundestag 2022 grundsätzlich über eine vollständige Neufassung der Satzung des DTTB entschieden und der Bundesrat 2023 die Eckpunkte insbesondere für die Umstellung auf einen hauptamtlichen Vorstand festgelegt hat, die AG Satzung und das Präsidium ein ganzes Jahr daran gearbeitet haben, die Neufassung der Satzung inkl. Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung an diesem Bundestag zur Abstimmung zu stellen.

VATHEUER führt aus, dass der durch die AG Satzung erarbeitete Entwurf der Neufassung der Satzung inklusive Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung den Mitgliedsverbänden bereits im August 2023 zugesandt wurde und im Vorfeld des Bundestags diverse Runden zum Austausch stattgefunden haben, mit der Möglichkeit, inhaltliche Fragen zu klären, Modifikationen vorzuschlagen und Meinungen auszutauschen. In vielen Punkten habe man Einigkeit erzielt, das Präsidium habe seinen Antrag dann jeweils dahingehend angepasst und vor dem Bundestag eine Fassung mit farblich markierten Modifikationen versandt. Lediglich in einem Punkt besteht noch größerer Diskussionsbedarf, nämlich dem künftigen Zustimmungsquorum der Mitgliedsverbände. Hierüber habe man noch bis zum gestrigen Abend diskutiert und nach Lösungen gesucht. Die Grundhaltung des Präsidiums sei es weiterhin, heute über die neue Satzung abzustimmen und nicht zu vertagen.

KLINDT fragt den Bundestag nach dem weiteren Vorgehen der Versammlung in dieser Thematik. Daraufhin entsteht eine Diskussion über das weitere Vorgehen.

SOEHNGEN nimmt wahr, dass die Situation festgefahren sei und eine Diskussion nicht helfen würde. Er würde die Diskussion nicht weiterführen.

KLEINOD bittet, die problematischen Punkte nochmal darzulegen. Anschließend soll eine Entscheidung über das Vorgehen gefällt werden.

KLINDT erläutert, dass die Frage ist, an welchen Stellen der Satzung mit einem zusätzlichen Quorum gearbeitet werden soll. Es gebe bis zu fünf möglichen Stellen innerhalb der Satzung. Eine weitere Frage sei, wie hoch jeweils das Quorum sein solle.

BAUMANN fragt wie denn der aktuelle Vorschlag des Antragstellers, also des Präsidiums sei. VATHEUER erwidert, dass der Entwurf erst nach der Diskussion des weiteren Verfahrens gezeigt werden soll, um zu sehen, ob die Verbände untereinander eine gemeinsame Linie finden.

SCHLÜTTER nimmt ebenfalls wahr, dass die Situation festgefahren ist, hebt aber hervor, dass alle die Neufassung der Satzung als wichtig empfinden und eine Lösung gefunden werden muss. Er bittet ebenfalls darum, den Vorschlag des Präsidiums zu sehen und anschließend das weitere Verfahren zu besprechen.

HERWEG schlägt vor den Entwurf zu präsentieren und die Abstimmung auf Tag 2 des Bundestags zu verschieben, um abendliche Diskussionen zu ermöglichen.

KLINDT bittet erneut den Bundestag, zu entscheiden, ob dieses Vorgehen gewählt wird.

ERBE erwidert, dass eine Entscheidung über das weitere Vorgehen ohne Einsicht in den Entwurf nicht gefällt werden kann.

KLEINOD pflichtet ERBE bei, den Entwurf vorzustellen und dann das weitere Vorgehen zu beschließen.

GÄRTNER fragt explizit nach dem Vorschlag und fordert eine heutige Abstimmung.

JOOSTEN unterstützt die Abstimmung am kommenden Tag mit einer abendlichen Diskussion falls nötig.

HEINRICHMEYER schlägt vor, keine formelle Abstimmung durchzuführen, sondern zunächst nur ein Meinungsbild einzuholen

VATHEUER unterbricht den Bundestag für eine Pause von 15:08 Uhr – 15:30 Uhr.

VATHEUER setzt den Bundestag um 15:30 Uhr fort und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit nach wie vor besteht.

Das Präsidium hat nunmehr vorgeschlagen, das Quorum auf mindestens 50% der Mitgliedsverbände festzulegen und das Quorum auf alle Abstimmungen des Bundestages anzuwenden.

Es entsteht eine erneute Diskussion

MATTHIAS schlägt vor, eine erneute Pause einzulegen, um einen ersten Meinungsaustausch durchzuführen. Danach seien bessere Tendenzen erkennbar.

GÄRTNER stimmt MATTHIAS Vorschlag zu.

VATHEUER unterbricht den Bundestag erneut für eine Pause von 16:00 Uhr – 16:35 Uhr.

VATHEUER setzt den Bundestag um 16:35 Uhr fort und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit nach wie vor besteht.

VATHEUER fragt nach Stellungnahmen der Verbände nach der Pause.

MATTHIAS spricht als Vertreter der mitgliederstärksten Verbände. Diese haben sich ausgetauscht und haben folgendes besprochen. Die Anhebung des Quorums auf 50% Quorum sei grundsätzlich in Ordnung. Ein zusätzliches Quorum, ob Satzungsanträge zur Abstimmung gestellt werden, findet keine Zustimmung. Die bisherige 2/3 Mehrheit sollte stattdessen auf 7/10 erhöht werden.

GÄRTNER spricht für die sogenannten mittleren und kleineren Verbände. Auch hier gab es unterschiedliche Auffassungen. Alle haben ein Interesse daran, den Tischtennissport weiterzuentwickeln. Deswegen wird dem Vorschlag, den MATTHIAS vorgetragen hat, zugestimmt.

VATHEUER bittet den Bundestag ein Meinungsbild bzgl. des neuen Entwurfs der Satzung abzugeben. Dieses fällt mit 96,5% Zustimmung positiv aus.

Im Anschluss stellt VATHEUER dem Bundestag per Beamer ausführlich die gesamte Neufassung der Satzung inkl. Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung unter entsprechender farblicher Kenntlichmachung der Modifikationen auf Grundlage der Diskussionen seit Versand des Antrags vor.

12.2. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung inkl. Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung

VATHEUER erläutert, dass nun über die Neufassung der Satzung inklusive Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung in der Fassung abgestimmt wird wie er sie im Gesamten soeben mit dem Bundestag unter farblicher Kenntlichmachung der jüngsten Modifizierungen durchgegangen war. VATHEUER fragt nach, ob jedem Anwesenden der Inhalt der Abstimmung klar ist. Es gibt keine Einwände, Rückfragen oder Anmerkungen. Er stellt fest, dass der Bundestag mit 229 von möglichen 233 anwesenden Stimmen beschlussfähig ist.

VATHEUER stellt Antrag 1 auf Neufassung der Satzung inklusive Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung zur Abstimmung.

<u>ANTRAG 1</u> wird mit 98,7% (226 Stimmen) "Ja"-Stimmen angenommen. 1,31% (3 Stimmen) stimmen mit "Nein". Es gibt keine Enthaltungen.

VATHEUER stellt fest, dass damit der Antrag auf Neufassung der Satzung inklusive Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung angenommen ist und schließt den Tagesordnungspunkt 12.

Die vom Bundestag verabschiedete Neufassung der Satzung inklusive Wahlordnung und Rechtsund Strafordnung findet sich in der Anlage.¹

13. Beschlussfassung zur Einberufungspflicht eines a. o. Bundestages nach Eintragung der Satzungsneufassung (Antrag Nr. 2)

VATHEUER erläutert das weitere Vorgehen nach dem Bundestag. Das Protokoll und weitere Unterlagen gehen nach Erstellung zur Eintragung an das Registergericht. Nach Eintragung der Neufassung der Satzung inkl. Wahlordnung und Rechts- und Strafordnung muss mit 12 Wochen Ankündigungsfrist ein a.o. Bundestag einberufen werden. Der a.o. Bundestag wird erneut Wahlen auf Grundlage der reformierten Struktur beinhalten. Die Legislaturperiode der beim jetzigen Bundestag zu Wählenden wird dementsprechend mit dem a.o. Bundestag enden.

VATHEUER erläutert nach Rückfrage von HEINRICHMEYER, dass die verkürzte Legislaturperiode auch für die einzuberufenden Beisitzer gilt.

Antrag 2 wird mit 229 "Ja"-Stimmen bei keinen Enthaltungen und keinen "Nein"-Stimmen sowie 100% Zustimmung der Mitgliedsverbände einstimmig angenommen.

VATHEUER führt aus, dass die AG Satzung die weiteren Ordnungen des DTTB entsprechend der neuen Satzung anpassen wird. Da die AG durch den Bundestag eingesetzt wurde, bittet VATHEUER um Abstimmung, ob die AG die Arbeit fortführen soll. Die AG wird unter Zustimmung des Bundestages mit einer Enthaltung weiterhin eingesetzt.

Sollte das Registergericht diese in die verabschiedete Fassung bereits eingearbeiteten Korrekturen auf Grundlage von § 28.5 der gegenwärtigen DTTB-Satzung nicht akzeptieren, so bitten wir um einen Hinweis, so dass diese Korrekturen dann per Präsidiumsbeschluss nach Eintragung der Neufassung der Satzung oder auf dem nächsten Bundestag korrigiert werden können.

¹ Im Nachgang an den Bundestag wurde der DTTB-Generalsekretär auf die folgenden Tipp- und Verweisfehler in der verabschiedeten Neufassung der Satzung aufmerksam gemacht, welche auf Grundlage von § 28.5 der gegenwärtigen DTTB-Satzung in der Anlage bereits angepasst wurden. Diese sind:

⁻ In § 7 Satz 2 der Neufassung der DTTB-Satzung wurde ein Verweisfehler korrigiert (statt "§ 5, Ziffer 5" nun richtig "§ 5, Ziffer 6").

⁻ In § 8.1 lzt. Satz der Neufassung der DTTB-Satzung wurde ein Verweisfehler korrigiert (statt "Zur Auflösung des DTTB gelten die §§ 49 und 50" nun richtig "Zur Auflösung des DTTB gelten die §§ 55 und 56").

⁻ In § 15.3 lzt. Satz der Neufassung der DTTB-Satzung wurde ein Verweisfehler korrigiert (statt "zur Auflösung des DTTB (§ 49 der Satzung)" nun richtig "zur Auflösung des DTTB (§ 55 der Satzung)").

⁻ In § 22.8 zweiter Absatz der Neufassung der DTTB-Satzung wurde ein Tippfehler korrigiert (statt "(z.B. gemeine Wahlen)" nun richtig "(z.B. geheime Wahlen)").

HAIN merkt an, dass die Kosten des Einsatzes der AG Satzung thematisiert werden müssen. Dies müsse im Bundesrat 2024 erneut besprochen werden.

14. Wahl eines Wahlleiters für die Entlastung des Präsidiums und die Neuwahl des Präsidenten

VATHEUER schlägt Hans-Jürgen GÄRTNER als Leiter der Wahl vor und bittet den Bundestag um Zustimmung. GÄRTNER wird einstimmig als Leiter der Wahl gewählt. GÄRTNER nimmt das Amt an.

15. Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums

GÄRTNER fragt die Mitglieder des Bundestags, ob jemand Erkenntnisse habe, die gegen eine Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums sprechen.

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

GÄRTNER schlägt die Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums vor.

Die Mitglieder des Bundestags entlasten die gewählten Mitglieder des Präsidiums einstimmig mit 229 Stimmen ohne "Nein"-Stimmen und ohne Enthaltungen.

16. Wahlen entsprechend §54 der Satzung

GÄRTNER erläutert, dass nach § 22.8 der Satzung nur Personen wählbar seien, die vier Wochen vor dem DTTB-Bundestag vorgeschlagen wurden und ihre Kandidatur schriftlich bestätigt hätten. Dies sei bei allen vorgeschlagenen Personen im Wahlverzeichnis (siehe Anlage VI) satzungsgemäß erfüllt. § 54 sehe vor, dass die Wahlen des DTTB-Präsidiums geheim seien.

GÄRTNER bittet HAIN sich dem Bundestag vorzustellen. HAIN stellt seine Ideen für den DTTB anhand einer PowerPoint Präsentation dem Bundestag vor (siehe Anlage VII).

VATHEUER erläutert das weitere Procedere. Die zu wählenden Mitglieder des Präsidiums werden entsprechend der Satzung schriftlich und geheim gewählt. Die Stimmen eines Mitgliedsverbands werden entsprechend der Satzung nur noch auf einem Wahlzettel gebündelt abgeben, sodass pro Verband nur ein Stimmzettel benötigt wird. VATHEUER erläutert, dass die Wahlhelfer vorab eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Er schlägt vor, dass HEINZE, KRAFT, und PROBST die Stimmenauszählung vornehmen. Hierzu gibt es keine Einwände.

GÄRTNER weist darauf hin, keine Kameras und Mobiltelefone sowie keine eigenen Stifte mit in die Wahlkabine zu nehmen.

16.1. Präsidium (schriftlich, geheim)

16.1.1. Präsident

Es sind nach wie vor 229 Stimmen anwesend, so dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GÄRTNER eröffnet den Wahlvorgang und ruft zur geheimen Wahl des Präsidenten auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich HAIN zur Wahl.

Es findet eine geheime Wahl mit dem folgenden Ergebnis statt:

- 137 Ja-Stimmen
- 3 Enthaltungen
- 89 Nein-Stimmen

HAIN ist somit mehrheitlich zum Präsidenten gewählt worden. Er dankt denjenigen, die ihm das Vertrauen ausgesprochen haben, möchte diejenigen die es nicht getan haben, in seiner Amtszeit

für sich gewinnen und nimmt die Wahl an. Er bedankt sich bei HERWEG für die Übergabe der Amtsgeschäfte.

HAIN übergibt ebenfalls die Sitzungsleitung an VATHEUER. GÄRTNER wird die Wahl weiterhin leiten.

16.1.2. Vizepräsident Finanzen

VATHEUER stellt fest, dass ab diesem Zeitpunkt der Bundestag 228 Stimmen umfasst, da der Ehrenpräsident GÄB den Bundestag verlassen hat.

VATHEUER eröffnet den Wahlvorgang und ruft zur geheimen Wahl des Vizepräsidenten Finanzen auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich DR. HACKENBERG zur Wahl.

Es findet eine geheime Wahl mit folgendem Ergebnis statt.

- 227 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Nein-Stimmen

DR. HACKENBERG ist somit mehrheitlich zum Vizepräsidenten Finanzen gewählt. Er dankt denjenigen, die ihm das Vertrauen ausgesprochen haben, und nimmt die Wahl an.

16.1.3. Vizepräsident Leistungssport

VATHEUER eröffnet den Wahlvorgang und ruft zur geheimen Wahl der Vizepräsidentin Leistungssport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich AHLERT zur Wahl.

Es findet eine geheime Wahl mit folgendem Ergebnis statt.

- 225 Ja-Stimmen
- 3 Enthaltungen
- 0 Nein-Stimmen

AHLERT ist somit mehrheitlich zur Vizepräsidentin Leistungssport gewählt. Sie dankt denjenigen, die ihr das Vertrauen ausgesprochen haben, und nimmt die Wahl an.

16.1.4. Vizepräsident Sportentwicklung

VATHEUER eröffnet den Wahlvorgang und ruft zur geheimen Wahl des Vizepräsidenten Sportentwicklung auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich KLINDT zur Wahl.

Es findet eine geheime Wahl mit folgendem Ergebnis statt.

- 176 Ja-Stimmen
- 51 Enthaltungen
- 1 Nein-Stimme

KLINDT ist somit mehrheitlich zum Vizepräsident Sportentwicklung gewählt. Er dankt denjenigen, die ihm das Vertrauen ausgesprochen haben und nimmt die Wahl an.

16.2. Ausschuss für Leistungssport

VATEUER bedankt sich bei GÄRTNER für seine Arbeit.

VATHEUER informiert, dass die weiteren Wahlen nun per Handzeichen erfolgen, es sei denn, geheime Wahl würde beantragt. Für alle Posten gebe es jeweils einen Kandidaten.

16.2.1. Ressortleiter Erwachsenensport

VATHEUER ruft die Wahl des Ressortleiters Erwachsenensport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten

einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich SPINDELER zur Wahl. SPINDELER wird einstimmig zum Ressortleiter Erwachsenensport gewählt und nimmt die Wahl an.

16.2.2. Ressortleiter Seniorensport

VATHEUER ruft die Wahl des Ressortleiters Seniorensport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich HELLWIG zur Wahl. HELLWIG wird einstimmig zum Ressortleiter Seniorensport gewählt und nimmt die Wahl an.

16.2.3. Ressortleiter Schiedsrichter

WEILAND tritt zur Wahl als Ressortleiter Schiedsrichter nicht erneut an und wird durch VATHEUER verabschiedet.

VATHEUER ruft die Wahl des Ressortleiters Schiedsrichter auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich DUCHATZ zur Wahl. DUCHATZ wird einstimmig zur Ressortleiterin Schiedsrichter gewählt und nimmt die Wahl an.

16.2.4. Ressortleiter Rangliste

VATHEUER ruft die Wahl des Ressortleiters Rangliste auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich HEINRICHMEYER zur Wahl. HEINRICHMEYER wird mit 225 Ja-Stimmen, bei 3 Gegenstimmen und keiner Enthaltung, zum Ressortleiter Rangliste gewählt und nimmt die Wahl an.

16.2.5. Ressortleiter Wettspielordnung

VATHEUER ruft die Wahl des Ressortleiters Wettspielordnung auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich ALMESBERGER zur Wahl. ALMESBERGER wird einstimmig zum Ressortleiter Wettspielordnung gewählt und nimmt die Wahl an.

16.3. Ausschuss für Sportentwicklung

16.3.1. Ressortleiter Ressort Breitensport

VATHEUER ruft die Wahl des Ressortleiters Breitensport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich DANIEL zur Wahl. DANIEL wird einstimmig zum Ressortleiter Breitensport gewählt und nimmt die Wahl an.

16.3.2. Ressortleiterin Ressort Schulsport

VATHEUER ruft die Wahl der Ressortleiterin Schulsport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich ULLRICH zur Wahl. ULLRICH wird einstimmig zur Ressortleiterin Schulsport gewählt und nimmt die Wahl an.

16.3.3. Ressortleiterin Ressort Gesundheitssport

VATHEUER ruft die Wahl der Ressortleiterin Gesundheitssport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich SIMON-KELLER zur Wahl. VATHEUER erläutert, dass SIMON-KELLER abwesend sei, im Vorfeld aber schriftlich zugesagt habe, im Falle einer Wahl das Amt anzunehmen. SIMON-KELLER wird mit 227 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zur Ressortleiterin Gesundheitssport gewählt.

16.4. Ausschuss für Bildung und Forschung

16.4.1. Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Forschung

KÄMMERER tritt von seiner Kandidatur zurück. Er schlägt vor, kommissarisch durch das Präsidium Rene Stork als Vorsitzenden bis zum a.o. Bundestag einzusetzen.

VATHEUER fragt den Bundestag, ob es Vorschläge für die Position aus der Versammlung gibt. Es wird kein Vorschlag gemacht. VATHEUER verabschiedet KÄMMERER und teilt mit, dass sich das Präsidium im Nachgang zum Bundestag mit der kommissarischen Einsetzung eines Vorsitzenden für den Ausschuss Bildung und Forschung beschäftigen werde.

16.4.2. Ressortleiter Traineraus- und -fortbildung

VATHEUER ruft die Wahl des Ressortleiters Traineraus- und -fortbildung auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich HAGMÜLLER zur Wahl. HAGMÜLLER wird einstimmig zum Ressortleiter Traineraus- und -fortbildung gewählt und nimmt die Wahl an.

16.4.3. Ressortleiter Qualifizierung und Personalentwicklung

VATHEUER ruft die Wahl des Ressortleiters Qualifizierung und Personalentwicklung auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich LÖFFLER zur Wahl. LÖFFLER wird einstimmig zum Ressortleiter Qualifizierung und Personalentwicklung gewählt und nimmt die Wahl an.

16.4.4. Ressortleiter Digitale Medien und Wissensmanagement

VATHEUER ruft die Wahl des Ressortleiters Digitale Medien und Wissensmanagement auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich Dr. KRIEGER zur Wahl. VATHEUER erläutert, dass Dr. KRIEGER abwesend sei, im Vorfeld aber schriftlich zugesagt habe, im Falle einer Wahl das Amt anzunehmen. Dr. KRIEGER wird einstimmig zum Ressortleiter Digitale Medien und Wissensmanagement gewählt.

16.5. Rechtsprechungsorgane

VATHEUER erläutert, dass die Kandidaten der nun folgenden Rechtsprechungsorgane allesamt nicht anwesend seien, aber alle im Vorfeld schriftlich zugesagt hätten, im Falle einer Wahl das jeweilige Amt anzunehmen.

16.5.1. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und drei Beisitzer Sportgericht

VATHEUER ruft die Wahl des Vorsitzenden des Sportgerichtes auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich HEINEMANN zur Wahl. HEINEMANN wird einstimmig zum Vorsitzenden des Sportgerichts gewählt.

VATHEUER ruft die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Sportgerichtes auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich EIßLER zur Wahl. EIßLER wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Sportgerichts gewählt.

VATHEUER ruft die Wahl der drei Beisitzer im Sportgericht auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzureichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich HARZ, KIKOL und REHMANN zur Wahl. Alle drei werden einstimmig in separaten Wahlgängen zu Beisitzenden im Sportgericht gewählt.

16.5.2. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und drei Beisitzer Bundesgericht

VATHEUER ruft die Wahl des Vorsitzenden des Bundesgerichtes auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich Prof. Dr. MEYER zur Wahl. Prof. Dr. MEYER wird einstimmig zum Vorsitzenden des Bundesgerichts gewählt.

VATHEUER ruft die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesgerichtes auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich JOPEN zur Wahl. JOPEN wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesgerichts gewählt.

VATHEUER ruft die Wahl der drei Beisitzer im Bundesgericht auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzureichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich SCHNEIDER, LUDWIG und HESS zur Wahl. Alle drei werden einstimmig in separaten Wahlgängen zu Beisitzenden im Bundesgericht gewählt.

16.6. Kontrollorgane

VATHEUER erläutert, dass die Kandidaten der nun folgenden Kontrollorgane mit einer Ausnahme (THIELE) allesamt nicht anwesend seien, aber alle im Vorfeld schriftlich zugesagt hätten, im Falle einer Wahl, das jeweilige Amt anzunehmen.

16.6.1. Vorsitzender und zwei Beisitzer Kontrollkommission

VATHEUER ruft die Wahl der Vorsitzenden der Kontrollkommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich BÖTTCHER zur Wahl. BÖTTCHER wird einstimmig zur Vorsitzenden der Kontrollkommission gewählt.

VATHEUER ruft die Wahl der Beisitzer in der Kontrollkommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzureichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich HEINRICHMEYER und ALTHOFF zur Wahl. HEINRICHMEYER wird mit 227 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl an. ALTHOFF wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

16.6.2. Vorsitzender und zwei Beisitzer Haushaltsprüfungskommission

VATHEUER ruft die Wahl des Vorsitzenden der Haushaltsprüfungskommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich THIELE zur Wahl. THIELE wird einstimmig zum Vorsitzenden der Haushaltsprüfungskommission gewählt und nimmt an.

VATHEUER ruft die Wahl der Beisitzer der Haushaltsprüfungskommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzureichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich GRÜTTNER und SCHMALZ zur Wahl. GRÜTTNER und SCHMALZ werden in separaten Wahlgängen einstimmig zu Beisitzern der Haushaltsprüfungskommission gewählt.

16.6.3. Vorsitzender und zwei Beisitzer Ethikkommission

VATHEUER ruft die Wahl des Vorsitzenden der Ethikkommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich Dr. MÜLLER zur Wahl. Dr. Müller wird einstimmig zur Vorsitzenden der Ethikkommission gewählt.

VATHEUER ruft die Wahl der Beisitzer in der Ethikkommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzureichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich Dr. DIERKER und ZYPRIES zur Wahl. Dr. DIERKER und ZYPRIES werden in separaten Wahlgängen einstimmig bzw. mehrheitlich mit einer Enthaltung zu Beisitzern in der Ethikkommission gewählt.

VATHEUER gratuliert den gewählten Personen zu deren Wahl und dankt den nicht mehr für ein Wahlamt bzw. als Beauftragte/Beisitzer in den Ressorts zur Verfügung stehenden Personen für deren Engagement in den vergangenen Jahren

VATHEUER erläutert, dass die Beauftragten/Beisitzer zeitnah vom Präsidium eingesetzt werden sollen.

SOEHNGEN ist seit Anfang 2023 nicht mehr für den Bildungsbereich im TTVN verantwortlich. Deswegen hat er sein Amt als Ressortleiter Trainer Aus- und Fortbildung im DTTB niedergelegt. SOEHNGEN wird im Rahmen des Bundestags nachträglich verabschiedet.

VATHEUER schließt um 19:45 Uhr Tag 1 des 18. DTTB-Bundestags.

19.11.2023 Tag 2 des 18. DTTB-Bundestags

HAIN eröffnet Tag 2 des 18. DTTB-Bundestags um 10:00 Uhr und übergibt die Sitzungsleitung an den DTTB-Generalsekretär VATHEUER.

VATHEUER übergibt das Wort an GÄB, welcher einige Worte an die Versammlung richtet. Er hebt die konstruktive Arbeit der Versammlung an Tag 1 hervor und betont, dass die Wahl des Präsidenten demokratisch erfolgt ist und versichert die Unterstützung des Präsidenten durch das Präsidium.

VATHEUER gibt einige organisatorische Hinweise und erläutert, dass die Abstimmungen erneut mittels eines elektronischen Tools durchgeführt werden. Sollte sich ergeben, dass bei erwartbar deutlichen Abstimmungen eine schnellere Abwicklung erfolgen kann, dann werde er eine Abstimmung per Handzeichen durchführen lassen.

Es wird eine Testabstimmung mittels des elektronischen Tools durchgeführt.

17. Anträge

VATHEUER erläutert, dass 43 fristgerechte Anträge eingegangen seien. Diese seien im Vorfeld verschickt worden. Zudem gebe es noch zwei kurzfristig eingegangene Anträge, die nicht mehr verschickt werden konnten. Diese Anträge seien in der Nummerierung als D1 und D2 vorgeseben

VATHEUER erläutert, dass zu diesem Zeitpunkt 227 Stimmen im Saal anwesend sind und die Versammlung damit beschlussfähig ist. Zur Feststellung der Dringlichkeit werden 2/3 der Stimmen benötigt. Alle anderen Anträge bedürfen der einfachen Mehrheit und 40% Zustimmung der Mitgliedsverbände.

17.1. Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge

HABEN stellt sich selbst als Vertreter des TTBL-Trägervereins kur vor. Er erläutert, dass der Antrag Nr. 18 des ByTTV erhebliche Auswirkungen auf den Spieltrieb der TTBL haben wird und deswegen der TTBL-Trägerverein sowie die Ressorts Bundesligen Damen und Bundesligen Herren gegen den Antrag seien bzw. die Notwendigkeit von Ausnahmen für die TTBL und die Bundesligen sehen.

Bei <u>Antrag D1</u> wird die Dringlichkeit mit 86% (196 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) bestätigt.

HABEN erläutert die Dringlichkeit des Antrags D2, welcher einen alleinigen Antrag des TTBL-Trägervereins darstellt zum gleichen Thema. Der Antrag variiert insofern, dass es sich dabei nur um die TTBL-Ausnahme handelt.

ERBE merkt an, dass er keine Dringlichkeit feststellen kann, ohne den Antrag vorliegen zu haben. FISCHER erläutert aus juristischer Sicht, dass nur ein grundsätzliches Verständnis der Versammlung zur Feststellung der Dringlichkeit zur Abstimmung bestehen muss.

Auf Nachfrage von HEINRICHMEYER erläutert HABEN, dass der TTBL-Trägerverein alleiniger Antragssteller ist.

VATHEUER erläutert, dass es in dieser Diskussion nicht um den Inhalt geht, sondern rein um die Dringlichkeit des Antrags.

GÖHRING pflichtet ERBE bei und kündigt an, sich ohne Kenntnis des Inhalts zu enthalten.

ALTHOFF stimmt VATHEUER zu und betont nochmal, dass es rein um die Dringlichkeit geht und der Inhalt irrelevant für diese Abstimmung sei.

Bei <u>Antrag D2</u> wird die Dringlichkeit mit 83,8 % (191 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen) angenommen.

VATHEUER merkt an, dass die Anträge D1 und D2 hinter Antrag 18 als 18a und 18b eingeordnet werden.

17.2. Anträge (Turnierlizenz) (Anträge Nr. 3-7)

VATHEUER merkt an, dass sich ab diesem Zeitpunkt 228 Stimmen im Saal befinden.

Antrag 3 zieht der Antragssteller zurück.

Zu <u>Antrag 4</u> erläutert VATHEUER, dass es um den Zeitpunkt des Vorliegens der Turnierlizenz gehe. Diese muss bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einem Turnier vorliegen.

Antrag 4 wird mit 97,3 % Zustimmung angenommen.

Zu <u>Antrag 5</u> erläutert VATHEUER, dass es um die Art und Weise und unter welchen Kriterien die medizinische Unbedenklichkeit geprüft wird gehe.

Antrag 5 wird mit 95,6 % Zustimmung angenommen.

Zu <u>Antrag 6</u> erläutert VATHEUER, dass es um den Entzug der Turnierlizenz bei ausbleibenden Zahlungen gehe.

Antrag 6 wird mit 98,7 % Zustimmung angenommen.

Zu Antrag 7 erläutert VATHEUER, dass es um die Einführung einer Einmallizenz gehe.

VATHEUER führt auf Nachfrage von SPINDELER aus, dass die Formulierung "kann" auch die Erteilung der Einmallizenz durch den DTTB ermöglicht und dies auch ohne konkretere Festlegung ermöglicht.

VATHEUER führt auf Nachfrage von KLEINOD aus, dass Turniere immer in click-TT angelegt werden müssen.

HEINRICHMEYER pflichtet SPINDELER bei und begründet die Änderung des "kann" mit dem durchgeführten Meinungsbild, welches den DTTB zur Erteilung der Einmallizenzen verpflichte. MATTHIAS bittet den Antrag so zu belassen, um eine mögliche Flexibilität zu gewährleisten für potenzielle zukünftige Änderungen.

Antrag 7 wird mit 99,1 % Zustimmung angenommen.

17.3. Wettspielordnung (Anträge Nr. 14-31)

Antrag 14 wird einstimmig angenommen.

MATTHIAS erläutert zu <u>Antrag 15</u>, dass der ByTTV durch den Kontakt zu anderen Sportarten und die Ankündigung eines neuen Gesetzes zur geschlechtlichen Selbstbestimmung die Notwenigkeit sieht, eine Möglichkeit zu schaffen nicht-binäre Personen in den Spielbetrieb zu integrieren. Er führt aus, dass es eine Möglichkeit wäre, eine dritte Klasse für nicht-binäre Personen zu

öffnen, dies aufgrund der potenziell geringen Teilnehmerzahl allerdings praktisch nicht umsetzbar wäre. Der ByTTV habe sich über die konkrete Umsetzung hinsichtlich Hinderungsbestimmungen, Sonderbestimmungen, Hormontests und ähnlichem keine konkreten Gedanken gemacht, denn die Umsetzung eines offenen Spielbetriebs würde diese Punkte nicht benötigen. Zusätzlich solle es weiterhin einen weiblichen Spielbetrieb geben, um diesen weiter zu fördern. Bei dem Antrag handele es sich nur um einen Grundsatzbeschluss, welcher anschließend inhaltlich durch das Ressort WO unter der Leitung von ALMESBERGER, welcher im Vorfeld die Bereitschaft dazu signalisiert hat, ausgearbeitet werden soll. Diese Inhalte sollen anschließend in einem Detailantrag zur Abstimmung gestellt werden.

AHLERT sieht ebenfalls die Notwendigkeit, das Thema aufzugreifen, sieht die Umsetzung des offenen Spielbetriebs auch in Absprache mit dem ALSP als kritisch an. Es bestehe das Risiko, den Damensport gänzlich zu verlieren. AHLERT bittet um die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema bestehend aus dem Ressort WO in Zusammenarbeit mit dem ALSP. Es solle der genaue Gesetzesentwurf abgewartet werden, bevor über dieses Thema abgestimmt werde.

KLINDT führt aus, dass dieses Thema alle Sportarten betreffe und er deswegen den DOSB an dieser Stelle in der Pflicht sieht, voranzugehen. Die Abstimmung solle verschoben werden und die Vorarbeit der übergeordneten Strukturen des DOSB abgewartet werden.

FRICKE fragt nach, ob in Zukunft zwei weibliche Spieler (eine aus dem weiblichen Spielbetrieb, eine aus dem offenen Spielbetrieb) ein gemischtes Doppel spielen können. MATTHIAS erläutert, dass es sich bei den Passagen im Antrag nur um Textvorschläge handelt und die genaue Ausarbeitung wie in diesem Fall dem Ressort WO obliegt.

MATTHIAS führt weiter aus, dass einige Sportarten bereits Regelungen verabschiedet haben, ohne auf den DOSB zu warten. Eine Aussage des DOSB ist eher unwahrscheinlich. Das Problem sei bereits jetzt in Deutschland angekommen und muss thematisiert werden, auch wenn es aktuell noch keine Klagen wegen Diskriminierung gebe, müsse dem vorgebeugt werden. Eine Regelung könnte vielleicht beim Bundestag 2024 beschlossen werden.

VATHEUER führt aus, dass bereits ein Austausch mit dem DOSB und anderen Sportarten sowie dem Justiziar stattfindet.

KLEINOD unterstützt MATTHIAS und berichtet von einem praktischen Fall aus dem eigenen Verband, wo einer transgeschlechtlichen Person ein halbes Jahr bis zur offiziellen Geschlechtsänderung im Personalausweis das Spielen nicht ermöglicht wird. KLEINOD führt aus, dass der Berliner Fußballverband bereits erste Ideen zu dieser Thematik umgesetzt hat.

Antrag 15 wird mit 77,9 % Zustimmung angenommen.

VATHEUER führt aus, dass das Thema im Ressort WO weiterbearbeitet wird.

Zu <u>Antrag 16</u> erläutert ALMESBERGER, dass der Antrag den weiblichen Spielern ermöglich soll auch als Spielerin der Bundesspielklassen als WES in den unteren Spielklassen der männlichen Mannschaften eingesetzt zu werden.

Antrag 16 wird mit 98,7 % Zustimmung angenommen.

Antrag 17 zieht der Antragssteller zurück.

MATTHIAS erläutert zu **Antrag 18**, dass im Vorfeld mit der TTBL gesprochen wurde. MATTHIAS modifiziert den Antrag unter 1.3 nach einem Hinweis der TTBL.

Nach Rückfrage von AHLERT, führt MATTHIAS aus, dass die Annahme des Antrags nicht dazu führt, dass z.B. HAN YING nicht mehr an Deutschen Meisterschaften teilnehmen darf

HABEN spricht sich erneut gegen die Umsetzung der doppelten Spielberechtigung aus Sicht der TTBL aus.

PFEIL pflichtet HABEN bei und spricht sich gegen den Antrag aus. Viele Spielerinnen würden über Terminstress klagen und eine doppelte Spielberechtigung würde den Terminstress erhöhen und damit eine Schwächung der Damen-Bundesligen mit sich ziehen.

AHLERT berichtet, dass die Meinung im ALSP uneinheitlich sei, jedoch im Ergebnis vom ALSP abgelehnt werde.

GÄB weist auf die möglichen Medieneffekte hin, da dies in keiner anderen großen Sportart üblich sei und negative Pressemeldungen bedeuten könnte.

JOOSTEN erläutert Komplexität des Antrags, da es keine gemeinsame Schnittmenge gebe. Zudem hinterfragt er die Aussagen zur Damen-Bundesliga, da vorab die Aussage getätigt worden sei, dass die doppelte Spielberechtigung besonders für die Damen Bundesliga positiv sei.

PFEIL bezieht sich auf die von GÄB genannte negative Außenwirkung und erläutert zudem, dass die Identifikation der Spielerinnen mit ihren Vereinen abnehmen werde.

MATTHIAS versteht die inhaltliche Diskussion nicht. Identifikation mit dem Verein wird durch feste Terminpläne und Regularien geschaffen. MATTHIAS hebt die Möglichkeit der TTBL und der Bundesligen im Profisport hervor, durch Verträge Exklusivklauseln zu etablieren und damit auszuschließen, dass Spieler bzw. Spielerinnen auch für andere Vereine im Ausland antreten.

GÄB widerspricht MATTHIAS. Die Exklusivverträge seien nur theoretisch möglich.

Antrag 18 wird bei 55,1 % Zustimmung abgelehnt, da weniger als 40 der Verbände zugestimmt haben.

Antrag D1 und Antrag D2 ziehen die Antragssteller daraufhin zurück.

Zu <u>Antrag 19</u> erläutert ALMESBERGER, dass der Antrag die Überarbeitung der Zuteilung und den Entzug des Ausländerstatus gA beinhaltet. Die bisherige Regelung für junge Spieler wurde nach Gesprächen mit dem Ressort Jugendsport entfernt. ALMESBERGER modifiziert den Antrag hinsichtlich eines vergessenen Wortes.

Antrag 19 wird mit 96,8 % Zustimmung angenommen.

<u>Antrag 20</u> zieht der Antragssteller unter dem Hinweis, dass das Ressort Rangliste sich mit der Problematik befasst, zurück.

Zu <u>Antrag 21</u> erläutert VATHEUER, dass es um den Berechnungszeitraum der Q-TTR-Werte der nicht click-TT Verbände gehe.

ERBE äußert Bedenken unterschiedliche Stichtage für Mitgliedsverbände zu wählen. Dies sie eine Ungleichbehandlung und resultiere nur daraus, dass die Daten nicht zum Termin im Mai eingespielt werden könnten. ERBE kann den Antrag entsprechend nicht unterstützen

SPINDELER stimmt ERBE grundsätzlich zu, hebt jedoch hervor, dass die technische Umsetzung im Mai nicht möglich ist und durch den Antrag einer massiven Verzerrung entgegengewirkt werde.

Antrag 21 wird mit 89,4 % Zustimmung angenommen.

Antrag 22 wird einstimmig angenommen

Zu <u>Antrag 23</u> erläutert JOOSTEN, dass die Grundlage des Antrags die Bestrebungen der Schiedsrichter im WTTV, ihre Honorare selbst auszuhandeln, war. Dies solle vermieden werden.

HEINRICHMEYER stimmt JOSTEN grundsätzlich zu und fordert eine andere Lösung für das WTTV-Problem. Die Außenwirkung ohne Oberschiedsrichter bei großen offenen Turnieren sei fatal. HEINRICHMEYER bittet darum, den Antrag 23 abzulehnen und stattdessen Antrag 24 anzunehmen.

VATHEUER erläutert den Unterschied der Anträge 23 und 24.

Antrag 23 wird bei 44,7 % Zustimmung abgelehnt.

Antrag 24 wird mit 99,6 % Zustimmung angenommen.

Antrag 25 wird einstimmig angenommen.

Antrag 26 wird einstimmig angenommen.

Antrag 27 wird einstimmig angenommen.

Antrag 28 wird mit 99,6 % Zustimmung angenommen.

ERBE merkt an, dass das Inkrafttreten von Antrag 28 während der laufenden Spielzeit nicht der Standard sei. Aufgrund der Dringlichkeit des Antrags sollte dies jedoch ausnahmsweise möglich sein.

Antrag 29 zieht der Antragssteller zurück.

Antrag 30 wird einstimmig angenommen.

Zu <u>Antrag 31</u> erläutert GÖHRING, dass im TTVB eine Problematik bzgl. ehemaliger Bundesligaspieler bei Pokalmeisterschaften aufgetreten ist und dies den sportlichen Vergleich verhindert. Man sei offen für weitere Vorschläge zur Lösung der Problematik.

ALMESBERGER spricht sich gegen den Antrag aus. Der Punktspiel- und der Pokalspielbetrieb sind eng verzahnt und können nicht getrennt werden. Im Punktspielbetrieb gibt es keine Q-TTR Grenzen, dies solle auch im Pokal gelten. Zudem fehle die Bezeichnung, welcher Q-TTR Stichtag gemeint sei. Dieser Antrag schaffe mehr Probleme als Lösungen.

SPINDELER stimmt ALMESBERGER zu, weil alle Verbände neue Mannschaftsmeldungen für den Pokalwettbewerb einführen müssten. SPINDELER bittet darum, den Antrag abzulehnen.

HELLWIG ergänzt, dass das Problem auch im Ressort Erwachsenensport bekannt sei, dieser Antrag jedoch nicht die Lösung sei und bittet auch um Ablehnung des Antrags.

Antrag 31 wird bei 9,3 % Zustimmung abgelehnt.

17.4. Bundesspielordnung (Anträge Nr. 32-35)

Auf Nachfrage von VATHEUER erläutert SPINDELER zu <u>Antrag 32</u>, dass der Begriff TTBW bewusst nicht eingesetzt wurde, weil bei keinem anderen Landesverband der Verbandsname genannt sei.

HEINRICHMEYER merkt an, dass Baden-Württemberg durch die Aufteilung in verschiedene Landesverbände nicht das gesamte Bundesland meint. Dies sei missverständlich.

HAFERKAMP hat keine Einwände, wenn auf das "TT" verzichtet wird.

ALMESBERGER pflichtet SPINDELER bei und fordert die jetzige Abstimmung.

Antrag 32 wird einstimmig angenommen.

Antrag 33 wird mit 99,6 % Zustimmung angenommen.

Zu <u>Antrag 34</u> erläutert AHLERT auf Rückfrage von HAIN, dass die ETTU eine gewisse Spielstärke der Mannschaften voraussetzt, ohne auf feste Ligen zu beschränken. Der ALSP möchte dies auf eine Teilnahme an den Bundesligen beschränken.

VATHEUER ergänzt, dass die Meldung durch den Nationalverband erfolgt.

Antrag 34 wird mit 85,9 % Zustimmung angenommen.

Zu <u>Antrag 35</u> erläutert DUCHATZ, dass die Vergütung der Schiedsrichter lange nicht angehoben worden sei und Anreize geschaffen werden müssten neue ehrenamtliche Schiedsrichter zu gewinnen und diese auch über Jahre zu halten. Sie selbst habe 18 Jahre bis zu ihrer aktuellen und höchsten Qualifikation benötigt. Die TTBL gehe bereits voran und hat den Tagessatz der Schiedsrichter verdoppelt.

JOOSTEN stimmt DUCHATZ zu, dass der Aufwand und die Qualifikation der Schiedsrichter honoriert werden müssen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass auch andere ehrenamtliche Positionen zu niedrig honoriert werden oder gar keine monetäre Entlohnung erhalten. JOOSTEN sieht den finanziellen Anreiz skeptisch. Durch die Erhöhung würden nachfolgende Probleme auf der Verbandsebene folgen, wo ebenfalls über Erhöhungen diskutiert werden würde. Dies wäre der Anlass für den abgelehnten Antrag 23 gewesen. Durch die Vielzahl der Einsätze kann es zu steuerlichen Konsequenzen führen, 840,00€ pro Jahr (Ehrenamtspauschale) seien schnell erreicht. HIELE ergänzt, dass das Ehrenamt grundsätzlich sehr zeitintensiv sei. Bei den Schiedsrichtern komme der Punkt der Qualifikationsstufen hinzu. Bis zum internationalen Schiedsrichter bedürfe es 3-4 Prüfungen. Zudem würden die Schiedsrichter durch Beobachter beurteilt und ggf. ausgesiebt. Bei einem Blick nach Europa befinde sich die Honorierung in Deutschland im Vergleich am unteren Rand. Professionalität müsse auch monetär bedacht werden. Zur Attraktivitätssteigerung des Schiedsrichteramts müsse man Perspektiven aufzeigen.

HAIN stimmt den Vorrednern nicht zu. In der Damen-Bundesliga seien die eingesetzten Schiedsrichter von den Qualifikationsstufen geringer und in der Regel keine internationalen Schiedsrichter im Einsatz. Man solle die Situation hier etwas differenzierter und realistischer betrachten. HAIN kritisiert, dass kein Schiedsrichtervertreter bei Sitzungen der Bundesligen anwesend war und das Thema mit den Vereinen besprochen habe. In den höchsten Klassen gebe es kein Problem, Schiedsrichter zu finden, denn dort möchten alle zählen. Eine moderatere Erhöhung würden auch die Vereine mittragen, aber die aktuellen Zahlen seien übertrieben.

KLEINOD kritisiert das Argument, andere Ehrenamtler würden auch keine Entlohnung erhalten. Dann solle man diese Ehrenamtler auch entlohnen. Die Schiedsrichter können nur für sich selbst sprechen. Der Fokus solle nicht darauf liegen, neue Schiedsrichter zu gewinnen, sondern bestehende Schiedsrichter zu behalten. Die 1. Bundesliga zieht natürlich durch ihre Attraktivität, aber die anderen Ligen benötigen auch Schiedsrichter. KLEINOD befürwortet diese Erhöhung, welche nicht besonders signifikant sei.

SÖHNGEN betont, dass es um Wertschätzung geht. Er bezweifle auch, dass es durch die Erhöhung zu mehr Schiedsrichtern komme, aber die bestehenden Schiedsrichter seien ggf. etwas motivierter. Es gebe Strafgelder für Vereine ohne Schiedsrichter, aber die Landesverbände seien nicht bereit, mehr Wertschätzung zu zeigen. SÖHNGEN spricht sich für den Antrag aus.

THIELE kritisiert, dass in den Landesverbänden von der Schiedsrichterstrafgebühr nur ein Bruchteil an das Schiedsrichterwesen fließt. THIELE korrigiert HAIN, dass die TTBL 4 Schiedsrichter pro Spiel im Einsatz hat. Die TTBL-Vorgabe ist der nationale Schiedsrichter, aber auch hier müsse die Qualifikation einwandfrei sein.

DUCHATZ führt aus, dass der Bundestag die Plattform, um einen Antrag zu stellen. Das Ressort Schiedsrichter habe auch einen moderateren Vorschlag mit Perspektiven besprochen, möchte aber zunächst die weiteren Wortmeldungen hören.

SCHLÜTTER unterstützt den Antrag, plädiert aber für eine moderatere Erhöhung. Er weist darauf hin, dass die kompletten Rahmenbedingungen für das Schiedsrichterwesen hinsichtlich Akquise, Ausbildung und Qualifizierung anders aufgestellt werden müssen. Darunter falle auch die Übernahme die Kosten. Er habe kein Verständnis dafür, dass Landesverbände nur die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern fördern und bei Schiedsrichtern darauf warten, dass sich das Problem von selbst löse. Da müsse gegengesteuert werden, sonst gebe es irgendwann keine Schiedsrichter mehr.

WECKBACH teilt mit, Dass für die ehrenamtliche Schiedsrichtertätigkeiten liege die steuerliche Grenze bei 840,00€ liege (Ehrenamtspauschale).

PFEIL unterstützt die Erhöhung der Schiedsrichterhonorierung. Bereits beim Antrag im letzten Jahr habe er gesagt, dass diese Erhöhung für seinen Verein Mehrkosten in Höhe von 2.000,00€ bedeuten würde. Er bittet DUCHATZ, den Alternativvorschlag zu erläutern. Gegen eine moderatere Erhöhung habe man nichts. Den jetzigen Antrag müsste man jedoch ablehnen.

DUCHATZ modifiziert den Antrag für das Ressort Schiedsrichter und senkt die Tagessätze entsprechend herab.

JOOSTEN plädiert dafür, dass diese Änderung so beschlossen werde und der Zusatz einer erneuten Erhöhung zunächst weggelassen wird, damit der Antrag auf jeden Fall angenommen wird.

SÖHNGEN lässt im Protokoll notieren, dass 2026 eine erneute Erhöhung der Schiedsrichter Honorierung folgen soll, dafür wurden bei diesem Bundestag die geforderten Tagessätze verringert.

Antrag 35 wird mit 99,6% Zustimmung angenommen.

17.5. Durchführungsbestimmungen (Anträge Nr. 36-40)

VATHEUER stellt fest, dass sich aktuell 222 Stimmen im Saal befinden, die Versammlung also weiter beschlussfähig ist.

Zu <u>Antrag 36</u> äußert MATTHIAS, dass bereits beim letzten Bundestag ein ähnlicher Antrag vorgelegen habe. Dabei habe es eine Liste gegeben, über die Anzahl der eingesetzten Schiedsrichter. MATTHIAS bemängelt bei diesem Antrag die fehlende Transparenz, weswegen Bayern dem Antrag nicht zustimmen könne.

TRESSELT führt aus, dass seit einigen Jahren keine Lösung für das Problem gefunden werden konnte. Dazu wurde der Austausch mit den Schiedsrichtern gesucht. Das Ressort Schiedsrichter hat gefordert, dass die Quote von 1,5 Schiedsrichter pro Spiel nicht mehr angewandt wird, sondern nur noch maximal 10 Spiele pro Tag pro Schiedsrichter. Ziel ist es, eine eindeutige Klärung zu finden.

Antrag 36 wird mit 80,5% Zustimmung angenommen.

Antrag 37 wird einstimmig angenommen.

Zu <u>Antrag 38</u> führt TRESSELT nach Rückfrage von ERBE aus, dass eine Evaluierung stattgefunden habe unter den Geschäftsstellen, Jugendwarten und Landestrainern, welche mehrheitlich mit einer Gegenstimme für die Einführung des TOP 32 der Jugend 13 stimmten.

Antrag 38 wird mit 86,8% Zustimmung angenommen.

Zu <u>Antrag 39</u> äußert MATTHIAS, dass die Intention des Antrags durch die Formulierung nicht klar sei, da man auch interpretieren könne, dass die Teilnehmerzahl auch reduziert werden kann. In dieser Form könne Bayern dem Antrag nicht zustimmen.

HEINRICHMEYER pflichtet MATTHIAS bei und schlägt vor den Begriff "erhöhen" zu verwenden.

TRESSELT modifiziert den Antrag entsprechend.

Antrag 39 wird einstimmig angenommen.

Zu <u>Antrag 40</u> äußert ERBE, dass der Begriff "Veranstalter" irreführend sei und schlägt vor "DTTB" zu schreiben.

Auch HEINRICHMEYER erklärt, dass missverständlich der Landesverband als Veranstalter wahrgenommen werden kann.

TRESSELT modifiziert den Antrag entsprechend.

Antrag 40 wird einstimmig angenommen.

17.6. Schiedsrichterordnung (Anträge 41- 43)

Antrag 41 wird einstimmig angenommen.

Zu <u>Antrag 42</u> erläutert DUCHATZ auf Rückfrage von GRILLMEYER, dass der DTTB alle nationalen Schiedsrichter und die Schiedsrichter mit höheren Qualifikationen einkleidet. Dabei sollen sie 3 T-Shirts erhalten in 2 Farben, wobei die Kombination individuell gewählt werden kann. Den Landesverbänden ist freigestellt, sich dieser Kleidungsregelung anzuschließen und ihre

Schiedsrichter auch entsprechend auszurüsten. GRILLMEYER fragt weiter, ob ein Muster zur Verfügung stehen würde. DUCHATZ erläutert, dass die Gespräche mit dem Ausstatter sehr weit fortgeschritten seien und schnellstmöglich ein Muster vorgelegt werde.

JOOSTEN merkt an, dass Schiedsrichter bei einigen internationalen Veranstaltungen vor Ort eingekleidet werden. Zudem betont er das Risiko, dass ein Flickenteppich entsteht, sollten nicht alle Landesverbände nachziehen und stellt die Frage nach der dauerhaften Möglichkeit der Widerbeschaffung und Verfügbarkeit. DUCHATZ erläutert, dass das Modell bewusst gewählt wurde, um eine langfristige Verfügbarkeit zu gewährleisten. Den Flickenteppich gebe es aktuell bereits, da würde sich nichts ändern.

KLEINOD stellt in Frage, ob nur die Farbe geändert worden sei. VATHEUER erläutert, dass der blaue Blazer abgeschafft werde und von einem Hemd auf ein Shirt umgestellt wird.

Antrag 42 wird einstimmig angenommen.

Antrag 43 wird einstimmig angenommen.

MATTHIAS weist darauf hin, dass die AG Satzung sämtliche Ordnungen, somit auch die Schiedsrichterordnung, im Zuge der neuen Satzung anpassen werden. Dabei setze er sich dafür ein, dass der § 8.1 zur Ehrenamtlichkeit gestrichen wird, weil dies in der Realität und steuerrechtlich nicht mehr umsetzbar sei.

VATHEUER unterbricht die Sitzung von 12.30 Uhr – 13.25 Uhr.

18. Finanzen II

VATHEUER setzt die Sitzung um 13.25 Uhr fort.

VATHEUER weist daraufhin, dass es in diesem Themenblock zwangsläufig zu Vermischungen von Themen kommen wird, da die Themen voneinander abhängig seien.

18.1. Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Beitragserhöhung) (Anträge 8-13)

VATHEUER erläutert zu **Antrag 8**, dass der Haushaltsentwurf zum einen die Beitragserhöhung, zum anderen die Ausgaben für die Turnierlizenz beinhalte, der zumindest in der Anfangsphase keine Einnahmen entgegenstehen.

MATTHIAS sieht die Notwendigkeit, nochmal die Turnierlizenz grundsätzlich zu erläutern. Er merkt an, dass er sich gewünscht habe, dass bei diesem Bundestag detailliertere Eckpunkte der Turnierlizenz vorgestellt worden wären und er vor einiger Zeit bei HACKENBERG nach der Kommunikationsstrategie gefragt habe. Das Thema sei zeitlich verschleppt worden und nun mehr als ambitioniert in der Umsetzung. Man habe im Vorfeld darum gebeten, die Projektleitung zu vergeben, was seit Monaten nicht erfolgt sei. Die AG Turnierlizenz arbeite nun unter Hochdruck an der Umsetzung zum 01.07.2024. Die Turnierlizenz sei nicht nur eine Einnahmequelle, sondern auch der Einstieg in die Digitalstrategie. MATTHIAS weist die Verbände darauf hin, dass sie noch keine Turniere nach dem 01.07.2024 in click-TT einstellen sollen, da die Anmeldung bisher nicht mit Turnierlizenz möglich sei. Es entstehe eine Lücke, in der keine Turniere angelegt und freigegeben werden dürfen bis nach der offiziellen Einführung der Turnierlizenz Mitte Mai 2024. In Rücksprache sei dies mit den programmierenden Firmen umsetzbar, aber die Kommunikationsstrategie müsse sofort starten.

MATTHIAS möchte den Fokus zunächst auf die aktuellen Turnierspieler legen. Hier sei die Turnierwelt als einziger Mehrwert nicht genug, zumal aus seiner Sicht die Entwicklung zum 01.01.2025 zu ambitioniert sei. Für die Turnierwelt sei noch viel Programmieraufwand zu leisten. MATTHIAS regt an, die Turnierlizenz in der aktuellen Form noch nicht zu bepreisen, sondern zunächst Mehrwerte zu entwickeln.

Er regt weiter an, die bargeldlose Turnierserienabwicklung (Races), die bereits zum 01.07.2024 vorbereitet wird auch für offene und weiterführende Turniere einzusetzen.

HAIN erläutert, dass der Bundesrat 2024 bereits im März stattfinden soll und dass bis dahin auch bereits Mehrwerte im Rahmen der Turnierlizenz stehen müssten und dann die Lizenzen auch schon zum Start gegen Gebühren ausgegeben werden können. Er stimmt MATTHIAS zu, dass die Gebühren aktuell noch nicht final kalkuliert werden können.

HACKENBERG hebt hervor, dass es diverse Gründe für die Verzögerung gegeben habe. Es gebe zudem sehr unterschiedliche Meinungen zur Geldaufteilung und Kostenübernahme. Die Preisbestimmung sollte deswegen auf 2024 verschoben werden.

HAIN ergänzt, dass am 01.07.2024 die Preise und Mehrwerte feststehen müssen, sodass am 01.07.2024 nicht 0,00€ stehen.

ERBE stellt die Frage, ob eine Protokollnotiz ausreichend sei oder man über die Anträge abstimmen sollte. VATHEUER erläutert, dass bei einem heutigen Beschluss ohne Nennung von Beträgen nur die Pflicht eintritt, dass eine Gebühr kommt.

HAIN möchte im Protokoll vermerken lassen und fordert einen Beschluss des Bundestags, dass die Investitions- und Produktionskosten des DTTB zunächst über die Turnierlizenzeinnahmen refinanziert werden, bevor die Einnahmen zwischen DTTB und Landesverbänden aufgeteilt werden.

JOOSTEN erläutert, dass er der Turnierlizenz zugestimmt habe, um durch die Einnahmen das strukturelle Haushaltedefizit des DTTB zu reduzieren. Andere Verbände seien derselben Meinung gewesen. Die Bepreisung der Turnierlizenz hänge deswegen eng mit der geforderten Beitragserhöhung des DTTB zusammen.

MATTHIAS fordert, die Struktur der Bepreisung bereits nach außen zu kommunizieren und im Antrag statt konkreten Beträgen die Formulierung "wird beim Bundesrat 2024 beschlossen", aufzunehmen.

VATHEUER modifiziert den Antrag entsprechend des Vorschlags von MATTHIAS.

HAIN bittet den Bundestag, zu beschließen, dass die Investitions- und Produktionskosten des DTTB zunächst über die Turnierlizenzeinnahmen refinanziert werden.

Hierzu erfolgt kein Widerspruch. Der Konsens des Bundestags über dieses Thema wird hiermit im Protokoll vermerkt.

Antrag 8 wird einstimmig angenommen.

Antrag 9 zieht der Antragssteller zurück.

18.2. Bericht AG Finanzen

HACKENBERG berichtet über die aktuellen Herausforderungen im Finanzbereich anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage VIII). Er informiert zudem über die Arbeit der AG Finanzen. Ein Thema der letzten Sitzung sei die Sponsorenakquise gewesen. Das Verbleiben von FRANKE in der AG ist offen, bis zum Bundestag soll die Thematik geklärt werden. Zudem sollen die einzelnen Funktionen und Aufgaben der Kommissionen beim Bundesrat 2024 festgelegt werden. Die AG Finanzen empfehle die Genehmigung des Haushaltsplans 2024.

GRILLMEYER merkt an, dass die Buchhaltung klare Strukturen benötige und hier Anpassungen erforderlich seien. GRILLMEYER stellt zudem die Frage, wieso die Turnierlizenz abgeschrieben wird. HACKENBERG erläutert, dass die Turnierlizenzsoftware in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer als Anlagevermögen des DTTB gilt und abgeschrieben werden solle. Zudem stimmt er GRILLMEYER in den Hinweisen zur Buchhaltung zu.

MATTHIAS erkennt viele allgemeingültige Punkte. Es gab und gäbe aus seiner Sicht vielfältige Möglichkeiten, Synergien zu schaffen, er nennt hier exemplarisch den zentralen Versand der Regieboxen der Mini-Meisterschaften sowie die Zusammenlegung der Internetauftritte von DTTB und myTT. MATTHIAS appelliert an den Mut, solche Ideen umzusetzen.

18.3. Besprechung Haushaltsplan/Mittelfristige Finanzplanung (HACKENBERG/ VATHEUER)

VATHEUER präsentiert den Tagesordnungspunkt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage IX). Zunächst richtet VATHEUER den Blick auf das laufende Geschäftsjahr 2023. Hier sei auf Grundlage einer Hochrechnung zum Ende des 3. Quartals mit einer Verbesserung zu rechnen. Aktuell laufen die Planungen darauf hin, dass sich das Minus auf rund 200.000,- € verringert.

Auf Nachfrage erläutert VATHEUER, dass die in der Präsentation aufgeführten Einnahmen und Ausgaben nur exemplarisch die größten Entwicklungen aufzeigen.

VATHEUER führt weiter aus, dass die vorgelegte Haushalts-Planung für das Jahr 2024 ein Defizit von 183.000 € vorsehe. Dabei inkludiert seien auch die geplante Beitragserhöhung von 300.000 € sowie die Kosten der Turnierlizenz in Höhe von ca. 200.000 €.

Anmerkung der Protokollantin: An dieser Stelle wird TOP 18.1 mit Antrag 10 weitergeführt.

ERBE merkt an, dass im Brief des DTTB vom 06.10.2023 zur Beitragserhöhung das Defizit erläutert wurde undt ein weiterer Austausch vor dem Bundestag angekündigt worden sei. Daraufhin sei aber kein weiterer Austausch durch den DTTB gestartet worden. Zum 01.01.2024 eine Beitragserhöhung zu beschließen sei schwierig, weil die Haushalte 2024 der Landesverbände größtenteils bereits beschlossen seien. HACKENBERG stimmt ERBE hinsichtlich des fehlenden Austauschs durch den DTTB zu und bittet für die Zukunft, dass bei Redebedarf zusätzlich aktiv auf den DTTB zugegangen werde.

ERBE äußert zudem den Wunsch, vor kommenden Bundestagen jeweils eine Videokonferenz bzgl. des Haushaltsplans durchzuführen und über diese Themen früher zu sprechen. VATHEUER stimmt ERBE in diesem Punkt zu. HACKENBERG merkt an, dass er den Austausch über die Haushaltsplanung als wichtige Aufgabe der AG Finanzen sehe.

HAFERKAMP erläutert, dass die Haushalte der Landesverbände bereits verabschiedet seien und daher der Zeitrahmen für die Beitragserhöhung schwierig sei. Eine indirekte Beitragserhöhung habe aus Sicht der Landesverbände durch die Verringerung der Mitgliederzahlen und damit verbundenen geringeren Einnahmen der Landesverbände stattgefunden. Die Problematik des DTTB sei aber erkennbar. HACKENBERG erwidert, dass gemeinsam mit allen Verbänden der Entwicklung entgegengesteuert werden müsse. Zudem sollen die Haushalte des DTTB und der Landesverbände zeitlich aufeinander abgestimmt werden, damit die Landesverbände solcher Veränderungen in ihre Haushaltsplanung einplanen können.

THIELE merkt an, dass die Vereinsbeiträge in Deutschland sehr niedrig seien, verglichen mit privaten Sportangeboten wie Fitnessstudios. Da müsse es irgendwann eine Erhöhung geben, um die steigenden Kosten zu decken. Dabei müsse von oben nach unten geschaut werden, welche Mittel benötigt werden, um den sportlichen Erfolg zu gewährleisten.

JOOSTEN betont, dass durch die zeitliche Anpassung der jeweiligen Haushaltsplanungen nicht das Kernproblem gelöst werde. Er meint, dass die Situation konkret verändert werden müsse, 300.000€ sei jedoch zu viel für die Landesverbände. Die nachweislichen Kosten des DTTB, wie z.B. die Übernahme der Edubreak-Kosten müssten zusammengezählt und der Betrag auf etwa 100.000 − 120.000 € verringert werden. HACKENBERG stimmt JOOSTEN in den Beträgen zu und sieht auch die Möglichkeit, sich in der Mitte der Forderungen zu treffen. Dies solle je nach Entwicklung der Sponsorensituation zukünftig neu bewertet werden.

LUH-FLEISCHER spricht sich dafür aus, dass vor dem Hintergrund der guten Rücklagen eine Beitragserhöhung erst ab 2025 erfolgen solle. Dies müsse vorab kommuniziert werden, möglicherweise bei einer Haushaltsrunde im Herbst. Dabei solle das strukturelle Defizit langfristig abgebaut werden.

SCHLÜTTER merkt an, dass grundsätzlich ein so wichtiges Thema wie der Haushalt am ersten Tag des Bundestages besprochen werden solle. Er sehe durchaus die Notwendigkeit, bezüglich des Haushalts nachzusteuern. Einer moderaten Beitragserhöhung würde er zustimmen.

SÖHNGEN stimmt ERBE zu, dass die Kommunikation im Vorfeld des Bundestags in Bezug auf den Haushalt nicht gut gewesen sei. Die Landesverbände seien nicht in der Meldepflicht, wenn der DTTB eine vorherige Kommunikation ankündigt. Er befürworte eine Diskussion über eine Beitragserhöhung zu einem späteren Zeitpunkt.

Auch MATTHIAS wünscht sich eine frühzeitigere Planung. Er schlägt vor, den Antrag am a.o. Bundestag in 2024 zu behandeln. Es solle keine klassische Beitragserhöhung geben, sondern die neuen Kosten des DTTB, wie z.B. die Edubreak-Kosten und die Kosten des Datenschutzes, berechnet und der Beitrag um diese Kosten erhöht werden.

Zudem habe er sich gewundert, dass der Punkt 1.1.2 der BGO noch enthalten sei, es gebe keine Satzungsgrundlage mehr, die diesen Punkt begründet. Dies solle auch in den Beitrag inkludiert werden.

HAIN sagt zu, zukünftig anders und besser zu kommunizieren. Für ihn sei klar, dass die Turnierlizenz bereits bei Einführung Einnahmen generieren werde. Die Kosten der Turnierlizenz sollen zunächst aus den Rücklagen finanziert werden.

GÄRTNER ergänzt, dass der DTTB angesichts der Höhe der Rücklagen nicht drohe, kurzfristig in Konkurs zu gehen.

HAIN merkt an, dass die Auswirkungen eines nicht genehmigten Haushalts für den DTTB enorm seien und zu Problemen führe. Er bittet deswegen darum, heute über den Haushalt abzustimmen.

Nach einer kurzen Besprechung des Präsidiums, erläutert HACKENBERG, dass das Präsidium seinen Antrag auf eine Erhöhung von 120.000€ reduzieren würde.

MAREIEN spricht sich gegen eine Beitragserhöhung aus, da die Höhe der Rücklagen keine Notwendigkeit aufzeigen. Er empfiehlt, den Antrag zurückzuziehen.

THIELE schlägt, vor eine Beitragserhöhung heute zu beschließen, die zum 01.07.2024 in Kraft trete.

VATHEUER unterbricht die Sitzung von 15.15 Uhr – 15.30 Uhr.

VATHEUER erläutert, dass sich das Präsidium beraten habe und den Antrag insofern modifiziert, dass der aktuelle Beitrag erhöht wird, um 30.000 € aus BGO 1.1.2 (Sonderbeitrag Mitgliederentwicklung, der dafür gestrichen wird), 38.000 € Kosten für Edubreak und 7.500€ für den Deutschlandpokal (Startgelder). Damit ergebe sich eine Gesamtsumme von 1,62 Millionen Euro Jahresbeitrag der Landesverbände. VAHEUER kündigt zudem an, dass die zugesagten Themen wie die Aufgabenanalyse, Abstimmung, etc. kurzfristig angegangen werde. Das Thema Beiträge werde im kommenden Jahr frühzeitig wieder thematisiert.

VATHEUER hält fest, dass die Gesamtzahl der Stimmen aktuell bei 208 Stimmen im Saal liegt und die Beschlussfähigkeit damit weiter gegeben ist.

Antrag 10 wird mit 92,3% Zustimmung angenommen.

Antrag 11 zieht der Antragssteller zurück.

Antrag 12 zieht der Antragssteller zurück.

Antrag 13 wird einstimmig angenommen.

18.4. Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 (HACKENBERG)

VATHEUER erklärt, dass sich der Haushaltsplan gegenüber, der unter TOP 18.3 vorgestellten Planung durch die beschlossenen Anträge modifiziert worden sei.

Der Haushaltsplan wird mit 97,4% Zustimmung genehmigt.

19. Verschiedenes (Ort, Termin des nächsten Bundesrats und Bundestages)

VATHEUER erläutert, dass der Bundesrat 2024 ursprünglich für den 13.04.2024 geplant gewesen sei. Dieser solle nun vorgezogen werde, da sei der frühestmögliche Termin der 23.03.2024. Dieser sei nun der geplante Termin, sofern eine geeignete Tagungsmöglichkeit gefunden werde.

Für den a.o. Bundestag könne noch kein Termin genannt werden, da dies abhängig von der Eintragung ins Vereinsregister sei. Nach erfolgter Eintragung solle die Einladung erfolgen, welche wiederum 12 Wochen vor dem Bundestag erfolgen muss. Die Eintragung müsste bis Juni/Juli erfolgen können. Daraus ergebe sich ein Termin im Herbst 2024, welchen man ggf. mit dem ordentlichen Bundestag 2024 verknüpfen könne.

Der Terminvorschlag für den 19. DTTB-Bundestag ist der 14.12.2024. Der Termin sei aufgrund der hohen Personal- und Ressourcenbindung durch das WTT Champions 2024 in Frankfurt im November 2024 gewählt worden, da es schwierig sei, WTT Champions und Bundestag in zeitlicher Nähe auszurichten. Bei der Bundestags-Terminierung müssen auch mögliche Paralleltermine beachtet werden (z.B. DOSB-Mitgliederversammlung, man sei aber offen für weitere Vorschläge. VATHEUER vermerkt den Wunsch, den Termin früher anzusetzen.

VATHEUER fragt nach weiteren Themen.

BOUVAIN regt an, sich mit Künstlicher Intelligenz auseinanderzusetzen. Dies könne langfristig zu finanziellen Einsparungen führen.

LUH-FLEISCHER hinterfragt den Ablauf des Bundestags und regt an, den zweiten Tag des Bundestags früher zu beginnen. VATHEUER erläutert, dass die Uhrzeiten des Bundestags bewusst gewählt wurden, um die Möglichkeit zu gewährleisten, dass Personen ohne Übernachtung anreisen können und dass begleitende Gespräche geführt werden können.

20. Schließen des Bundestags

HAIN bedankt sich bei den Mitarbeitenden des DTTB, die an der Durchführung des Bundestags mitgewirkt haben, bei VATHEUER für die Sitzungsleitung, den Mitgliedern des Bundestags und dem Präsidium des DTTB und beschließt den 18. DTTB-Bundestag um 16:00 Uhr.

für die Richtigkeit:

Matthias Vatheuer Generalsekretär Antonia Kraft Protokollführerin und Referentin Verbandsentwicklung

Hans-Jürgen Hackenberg Vizepräsident Finanzen